

Diverse Berichte

Wieder triumphiert die Ökonomie über die Ökologie!

Zu konträr sind die Interessenlagen von Landwirtschaft und Naturschutz!

Am 12.11.1998 teilt die MZ mit, daß der Landrat den Kreistag Köthen über ein eingeleitetes Planfeststellungsverfahren zur Anhebung des Wasserspiegels im östlichen Teil des Wulfener Bruches informierte. Nach dem Willen der Biosphärenreservatsverwaltung "Mittlere Elbe" soll dadurch ein Teilbereich des NSG wieder vernäßt werden. Anfang März 1998 wurde das Wulfener Bruch als besonderes Schutzgebiet nach Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) ausgewiesen, was dem höchsten Schutzstatus nach geltendem EU-Recht entspricht.

Hoffen wir, daß ein "Stummer Frühling" verhindert werden kann. Setzen wir uns alle tatkräftig dafür ein! Besinnen wir uns rechtzeitig und nachdrücklich an die Worte von J. W. v. Goethe:

"Manches Herrliche der Welt

ist in Krieg und Streit zerronnen.

Wer beschützt und erhält, hat das schönste Los gewonnen."

StR i.R. Reinhard Rochlitzer, Mendelssohnstr. 39, 06366 Köthen

Kleine Mitteilung

Brandgänse und Stelzenläufer im Kühnauer Bruch

Das sich unmittelbar nördlich des Kühnauer Sees anschließende Kühnauer Bruch (Stadtkreis Dessau) wird durch den Bruchgraben, welcher den See mit der Stromelbe verbindet, in Ober- und Unterbruch geteilt. Insbesondere das tiefer liegende Unterbruch wird bei Elbhochwasser, so wie dies auch im Frühjahr 1999 wieder eintrat, überflutet. Nach und nach sinkt der Wasserspiegel wieder, so daß sich dann im Flachwasser und auf hervortretenden Schlammflächen vor allem Gründelenten und rastende Limikolen einstellen.

Brandgänse (*Tadorna tadorna*), welche im Dessauer Gebiet seit Beginn der achtziger Jahre als alljährliche Durchzügler erscheinen und nach dem ersten Brutnachweis 1988 (HAMPE, Apus 7: 138-139, 1989) als derzeit noch recht seltene Brutvögel gelten, fehlten 1999 ebenfalls nicht. So wurden von meiner Frau und mir am 4. Mai 2 Vögel notiert, am 23. Mai 14, am 3. Juni 10 und am 15. Juni 5. Bei einer weiteren Kontrolle am 28. Juni zeigte sich für kurze Zeit ein Paar mit zehn etwa 6 bis 7 Tage alten Jungen auf einer Schlammfläche nahe des Schilf-

gürtels. In der Folgezeit wurden diese Vögel noch des öfteren gesehen, so am 5. (Mitbeobachter: U.Heise und R.Schmidt) und am 21.Juli. Die Familie war erfreulicherweise noch vollzählig beisammen. Die Jungen waren inzwischen etwa 30 Tage alt, so daß sie in der Größe ihren Eltern nicht mehr viel nachstanden. Mehrmals war zu beobachten, daß das Männchen Enten, Kiebitze und sogar Graureiher, die sich den Jungen zu sehr genähert hatten, vehement aus dem Revier vertrieb. Am 3.August, große Teile des Bruches waren bereits trockengefallen, wurden die Brandgänse nicht mehr gesehen. Die Jungen hatten bis zu dem Zeitpunkt wohl auch die Flugfähigkeit erlangt.

Über das Vorkommen von 3 Stelzenläufern (*Himantopus himantopus*) im Mai 1981 im NSG Sarenbruch (ehemaliger Kr.Roßlau) berichtete SCHWARZE (Apus 7: 39-40,1988). Diesem Nachweis kann nun eine weitere Beobachtung hinzugefügt werden, denn am 15. Juni 1999 hielten sich 2 Stelzenläufer im Unterbruch auf. Im seichten Wasser gingen die Vögel der Nahrungssuche nach, putzten sich zeitweilig, wechselten aber auch ohne ersichtlichen Grund in der Beobachtungszeit von 15 bis 15.40 Uhr zweimal ihren Standort. Beide Vögel unterschieden sich im Gefieder. Rücken und Flügel sowie der Scheitel des einen Vogels waren schwarz, der zweite Stelzenläufer besaß dagegen einen bräunlichen Rücken und ebensolche Flügel, dazu – soweit mit dem 10 x 50 Zeiss-Glas auszumachen – eine feine graue Sprenkelung an Kopf und Hals. Nach diesen erkannten Merkmalen handelte es sich wohl um ein adultes und ein immatures Tier.

Bei einer Nachsuche am 18.Juni wurden die Stelzenläufer nicht mehr bemerkt.

Hans Hampe, Amalienstr. 120, 06842 Dessau

OSA-Mitteilungen

Jagd auf Aaskrähe und Elster?

Die Fraktion der CDU im Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 7. Oktober 1999 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt eingebracht (Landtagsdrucksache 3/2182). Sicherlich war der Termin des "50. Jahrestages der Gründung der DDR" nicht bewußt gewählt, doch gab es nicht wenige, die seither in der öffentlichen Diskussion gerne darauf verweisen, daß die Rabenvögel im Osten Deutschlands nicht ausgestorben waren, obwohl sie in der DDR bejagt werden durften. Verbandsvertreter der Jägerschaft und der Bauern begrüßten den Gesetzentwurf der CDU,

der im Kern das Ziel verfolgt, Aaskrähen und Elstern in Sachsen-Anhalt wieder schießen zu dürfen. Trotzdem hat der Landtag das Gesetz nicht sofort beschlossen. Es wurde zur nochmaligen Beratung an die Ausschüsse zurückverwiesen. Aus diesem Grund hatten die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Raumordnung und Umwelt am 27. Januar 2000 zu einer Anhörung geladen, an der der Vorsitzende und der 1. Stellvertreter des OSA teilnahmen. Außer um eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU wurden die geladenen Experten auch gebeten, auf die folgenden Fragen zu antworten:

- Sollte eine Bejagung der verschiedenen Rabenvögel (Elster, Eichelhäher usw.) nach unterschiedlichen Prämissen erfolgen?
- Welchen Einfluß haben Ihrer Meinung nach die Rabenvögel auf den Niederwildbestand?
- Wird eine auf mehrere Jahre ausgerichtete ganzjährige Schonzeit für Feldhase, Rebhühner und Fasanenhennen befürwortet?
- Welche Arten sollten darüber hinaus eine ganzjährige Schonzeit erhalten?

Vom Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herrn MdL SOMMERFELD wurde nach den Vertretern von BUND und NABU zunächst Herr GEORGE um Stellungnahme gebeten. Die von ihm vor den Ausschüssen verlesene Stellungnahme wird als Ergänzung zu diesem kurzen Bericht auszugsweise wörtlich wiedergegeben. In Beantwortung der Fragen wurde danach eine ganzjährige Schonzeit für das Rebhuhn befürwortet. Dies wurde mit Verweis darauf begründet, daß inzwischen Rebhühner in größerer Zahl zum Verkauf angeboten werden. Jäger könnten sogenannte "bestandsstützende Auswilderungen" als moralische Rechtfertigung für Abschüsse heranziehen und damit den autochthonen Restbestand noch stärker gefährden. Aufgrund der Bestandsabnahme der Türkentaube (vgl. R. GNIELKA: Zur Bestandsabnahme der Türkentaube *Streptopelia decaocto* im Regierungsbezirk Halle. Orn. Mitt. 50, 1998: 316-318) wurde darüber hinaus für diese Vogelart eine ganzjährige Schonzeit gefordert. Mit Verweis auf die Bestandssituation lasse sich zwar keine ganzjährige Schonzeit für die Gänse fordern, jedoch wurde abschließend nachdrücklich eine weidgerechte Bejagung dieser Vögel angemahnt. Herr GNIELKA ergänzte anhand einer Vielzahl beeindruckender Beispiele, wobei er sich auf die Ergebnisse der Langzeitstudie der Avifauna des Südfriedhofs Halle ebenso stützen konnte wie auf eine hervorragende Kenntnis des Landes Sachsen-Anhalt, die er auf unzähligen Kartierungsexkursionen erwarb. Auf die Singvogelbestände haben die in den Städten zunehmenden Aaskrähen und Elstern keinen bestandsbedrohenden Einfluß. Auch Herr GNIELKA prangerte massiv die vielerorts praktizierte Gänsejagd an, bei der

sinnlos auf von den Schlafplätzen abfliegende Tiere geschossen wird. Mögliche Wildschäden auf einzelnen Feldern können so jedenfalls nicht verhindert werden. Auch auf eine große Anzahl Zusatzfragen der Landtagsabgeordneten war im weiteren Verlauf der Anhörung zu antworten. Aus Platzgründen muß hier jedoch auf weitere Ausführungen verzichtet werden. Nach dem Vortrag des ebenfalls geladenen Herrn Dr. KALCHREUTHER (Europäisches Wildforschungsinstitut), der vor den Ausschüssen auch eine Bejagung des Habichts örtlich für notwendig erklärte, sollte als Position des OSA klar sein: Wehrt den Anfängen – es dürfen keine weiteren Vogelarten zum Federwild erklärt werden!

K.George

Plädoyer des Ornithologenverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (OSA)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Sommerfeld, sehr geehrte Damen und Herren,

...

Ich bedanke mich, dass dem Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V. Gelegenheit zu einem Plädoyer vor dem Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landtages Sachsen-Anhalt gegeben wird.

Es liegt ein Gesetzentwurf zur Diskussion vor, der letztlich das Ziel verfolgt, die beiden Vogelarten Aaskrähe und Elster zu Federwild zu erklären und deren Bejagung zu ermöglichen. Dies kann durch vorliegenden Gesetzentwurf allein nicht erreicht werden, denn es bedarf darüber hinaus noch einer Verordnung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 27 Landesjagdgesetz. Ein Entwurf dieser Verordnung liegt mir jedoch nicht vor.

Warum benötigen wir auch diesen Entwurf für eine abschließende Stellungnahme?

Aaskrähe und Elster sind Arten des Anhangs II Teil 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie. Damit ist in verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU, darunter auch in der Bundesrepublik Deutschland, grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, diese Arten dem Jagdrecht zu unterstellen. Der Bundesgesetzgeber hat dies

jedoch nicht getan. Aaskrähe und Elster sind keine gemäß § 2 Abs. 1 Bundesjagdgesetz dem Jagdrecht unterliegende Arten. Mit § 2 Abs. 2 Bundesjagdgesetz hat der Bundesgesetzgeber lediglich die Länder ermächtigt, weitere Tierarten zu bestimmen, die in dem jeweiligen Bundesland zusätzlich dem Jagdrecht unterliegen sollen. Davon haben bisher nur wenige Bundesländer Gebrauch gemacht, und nicht in all diesen können Aaskrähen oder Elstern auch tatsächlich geschossen werden, denn Wild, für das eine Jagdzeit nicht festgesetzt ist, ist während des ganzen Jahres mit der Jagd zu verschonen (§ 22 Abs. 2 Bundesjagdgesetz).

Gemäß § 27 Landesjagdgesetz müßte das Landwirtschaftsministerium also Jagd- und/oder Schonzeiten verordnen. Dabei hat das Ministerium jedoch das Entschließungsermessen fehlerfrei auszuüben. Im Klartext: § 22 Bundesjagdgesetz ist in das Ermessen einzustellen.

Welche Folgen hätte dies aus Sicht des OSA?

Um von dem Grundsatz des § 2 Abs. 2 Satz 1 Bundesjagdgesetz abweichen zu können, wonach Wild, für das eine Jagdzeit nicht festgesetzt ist, während des ganzen Jahres mit der Jagd zu verschonen ist, müßte das Land Sachsen-Anhalt entweder

- die Störung des biologischen Gleichgewichts oder
- eine schwere Schädigung der Landeskultur feststellen.

Beides ist jedoch hinsichtlich der zu betrachtenden Arten nicht gegeben. Sie haben lediglich im ohnehin nicht bejagbaren Bereich der Städte Bestandszunahmen zu verzeichnen, hingegen nehmen beide Arten in der Flur ab. In größeren Wäldern kommt die Elster überhaupt nicht vor, und die Aaskrähe ist dort selten. Da der Flächenanteil der Flur dem Flächenanteil der Städte deutlich überwiegt, ist der Bestandstrend beider Arten insgesamt negativ. In den Städten bleibt dabei das biologische Gleichgewicht sogar gewahrt, da mit zunehmender Siedlungsdichte der Bruterfolg drastisch gesunken ist, wie z.B. Untersuchungen unseres Verbandsmitgliedes BRIESEMEISTER auf 448 ha Untersuchungsgebiet in der Stadt Magdeburg beweisen. In den Fluren ist das biologische Gleichgewicht gestört und es sind Schädigungen der Landeskultur festzustellen. Dies verursachen jedoch nicht die Vogelarten, sondern dies ist ursächlich der Intensivierung der Landwirtschaft und der nach 1990 deutlichen Entwicklung in Richtung Vorrang reiner Marktfruchtproduktion geschuldet. Das Ackerflächenverhältnis hat sich drastisch verändert (höherer Druschfruchtanteil zu Lasten von Hackfrüchten und zu Lasten mehrjähriger Futterkulturen). Meßbar wird die Intensivierung nach 1990 an den gestiegenen Erträgen und Leistungen, sichtbar ist sie am Rückgang von Feldhase, Rebhuhn, Feld-

hamster und eben auch am Rückgang von Aaskrähe und Elster in der Flur. Dazu habe ich persönlich einen Meßtischblattquadranten im Landkreis Quedlinburg untersucht, der neben Feldern auch einen Teil des Dorfes Badeborn sowie die Ortsteile von Quedlinburg Morgenrot und Gersdorfer Burg und ein geplantes Naturschutzgebiet, die Seweckenberge östlich Quedlinburg einbezieht. Allein von 1996 auf 1999 ist der Bestand der Elster von 16 auf 12 Brutpaare und der der Rabenkrähe von 33 auf 25 Brutpaare zurückgegangen. Die Brutpaare sind zudem ungleich verteilt. Sie siedeln konzentriert an den Grenzen der Bebauung. Der Bruterfolg dort geht gegen Null, was ich aus meiner Beringungstätigkeit weiß. Einen erheblichen Prädationsfaktor für die Rabenkrähe stellt der Kolkrabe dar, der mit 1 Brutpaar auf dem Quadrant siedelt.

Fazit: Die Änderung des Landesjagdgesetzes ist insoweit nicht erforderlich, als das Ziel Bejagung der Tierarten Aaskrähe und Elster in Sachsen-Anhalt nicht rechtsfehlerfrei erreichbar ist.

Übersicht der wichtigsten Vorschriften

- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutz-RL - (ABl. EG Nr. L 103 S. 1).
- Bundesjagdgesetz (BJagdG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 26. Januar 1998 (BGBl. I S. 164).
- Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt (LJagdG) vom 23. Juli 1991 (GVBl. LSA S. 186), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl. LSA S. 1073).
- Verordnung über die Jagdzeiten (BJagdZV) vom 2. April 1977 (BGBl. I S. 531).
- Verordnung über Sonderbestimmungen für die Jagdzeiten vom 10. September 1991 (GVBl. LSA S. 337), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. März 1995 (GVBl. LSA S. 81).

Nachrichten

Geburtstage 1999

Folgende runde Geburtstage unserer Mitglieder wurden uns bekannt. OSA gratuliert ganz herzlich und wünscht alles Gute zum

85.Geburtstag

Annemarie Hummel, Halle

Dr.Johannes Kummer, Meißen (vormals Stendal)

80.Geburtstag

Prof.Dr.Rudolf Piechocki, Halle

75.Geburtstag

Henry Pütsch, Loburg

70.Geburtstag

Prof.Dr.Wolfgang Franz, Halle

Reinhard Keller, Polenzko

Ingeborg Kutzera, Dessau

65.Geburtstag

Erwin Briesemeister, Magdeburg

Werner Langlotz, Thale

Günther Stachowiak, Dolchau

Verstorben

Wir trauern um unsere Mitglieder Dr.Dietmar Königstedt, geboren am 9.7.1947 in Burg, gestorben am 11.1.1999, Helmut Kant, geboren am 15.9.1938, gestorben im Mai 1999 in Halle, und Dieter Keil, geboren am 18.5.1930 in Wolfen, gestorben am 11.8.1999 in Mansfeld.

Jahresversammlung 2000

Die 10.Jahresversammlung des Ornithologenverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (OSA) findet am Freitag, dem 10.November, und Sonnabend, dem 11.November 2000 in Rätzlingen/Ohrekreis statt.

Das Tagungsprogramm und die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung werden allen Mitgliedern rechtzeitig zugehen.

Bitte um Mitarbeit

Erfassung des Rotmilans im Winter 2000/2001

Der Bestand überwinternder Rotmilane wird im nördlichen Harzvorland, bei Quedlinburg und Halberstadt, seit Jahren durch Zählungen an Gemeinschaftsschlafplätzen erfaßt. Offensichtlich handelt es sich hier, mit bis zu 200 Vögel im Dezember/Januar, um die größte mitteleuropäische Überwinterungspopulation der Art.

Über den Winterbestand des Rotmilans in den angrenzenden Regionen ist derzeit nur wenig bekannt. In einer Gemeinschaftsaktion soll versucht werden, **in ganz Sachsen-Anhalt und im südlichen Niedersachsen, den Rotmilan-Bestand im Winter (vom 01.12.2000 bis 31.01. 2001) durch Suche und Auszählung von Rotmilan-Schlafplätzen und Meldung aller Einzelbeobachtungen** zu erfassen.

Zur Methode: Die Milane finden sich aus einem Tagesaktionsraum von bis zu 10 km Entfernung an Gemeinschaftsschlafplätzen ein. Der Anflug zum Schlafplatz erfolgt im Dezember zw. 14.00-16.00, im Januar zw. 15.00-17.00 Uhr. Durch die Verfolgung zu dieser Tageszeit zielstrebig fliegender Rotmilane lassen sich die Schlafplätze (meist Baumreihen in Niederungen, oft in der Umgebung von Mülldeponien) gut finden. Die Milane nutzen in einem Schlafgebiet (bis 6 qkm Fläche) immer mehrere feste Schlafplätze, zwischen denen bei Störungen gewechselt wird. In der Umgebung eines Schlafplatzes sollte deshalb nach weiteren gesucht werden, wobei im Dez./Jan. eine Konzentration auf 1-2 Plätze zu erwarten ist. Die Gesamtzahl der Schlafgemeinschaft sollte erst kurz vor der Dunkelheit erfaßt werden.

Bekannte Schlafplätze bitte im Untersuchungszeitraum mindestens 1mal je Monatsdekade auszählen. Um kurze Beschreibung der Schlafplätze wird gebeten (genaue Lage; Baumart; in Niederung? Gibt es in der Umgebung bevorzugte Futterplätze, z.B. Deponien?).

Soweit die Schlafplätze nicht gefunden werden, bitte alle Einzelbeobachtungen (Anzahl, Beobachtungszeit vor oder nach 14.00 Uhr, Datum, genaue Ortsangabe) angeben.

Um Negativmeldungen nach Absuche größerer Gebiete (mit dem Auto) oder des regelmäßig aufgesuchten Beobachtungsgebietes wird ebenfalls gebeten. Bitte beteiligen Sie sich an der Winterzählung dieses attraktiven Greifvogels!

Meldungen werden bis zum 01.03.2001 erbeten an:

Michael Hellmann, Mahndorfer Str. 23, 38820 Halberstadt

Bitte um Mitarbeit

Farbmarkierte Rotmilane, Schwarzmilane und Mäusebussarde

Für die ornitho-ökologische Grundlagenforschung sowie die wissenschaftliche Fundierung praktischer Schutzmaßnahmen begann mit Zustimmung der verantwortlichen Behörden und Institutionen 1998 im Nordharzvorland im geographischen Dreieck der Waldinseln des Hakel, Huy und Hohen Holzes ein Farbmarkierungsprogramm mit Flügelmarken und seit 1997 der Färbung einzelner Federn des Großgefieders bei Rot- und Schwarzmilanen sowie Mäusebussarden. Der Federmarkierung mit handelsüblichen Dauermarkern kommt lokale Bedeutung, besonders der Erforschung der Mauser, aber auch kurzfristiger populationsökologischer Fragestellungen, zu.

Von weittragender Bedeutung ist die Kennzeichnung mit Flügelmarken zur individuellen Ansprache. Im anglo-amerikanischen Bereich ist die Markierung von Großvogelarten mit „wing tags“ zu einer bedeutsamen Methode herangereift und es liegen umfangreiche positive Erfahrungen vor, die keinen Einfluss auf das Paarungsverhalten und Brutgeschehen haben sichtbar werden lassen. In Schottland wurden in den letzten Jahren mehr als 3000 Wiesenweihen und gegenwärtig alle dort geborenen bzw. eingebürgerten Rotmilane und Seeadler in dieser Weise markiert.

Der Erfolg und Ergebnisfluss hängen von der Mobilisierung eines Mitarbeiternetzes und einer dementsprechenden Öffentlichkeitsarbeit ab.

Wir rufen mit diesem Beitrag alle Feldornithologen und Jäger sowie Landwirte, besonders die Greifvogelforscher, auf, bei der Ablesung von Flügelmarken an oben genannten Arten mitzuwirken. Sie sind mit einem Spektiv auf mehrere hundert Meter am sitzenden Vogel ablesbar.

Die Jahresfarben für 1998 waren Gelb, 1999 Weiß, 2000 wird Orange und 2001 ein helles Grün verwendet werden. Die Flügelmarken mit den gleichen Nummern oder Symbolen sind an beiden Flügeln angebracht. Bei den gelben und weißen Flügelmarken gibt es rote und schwarze Zahlen (Altvögel) zu unterscheiden. Es gibt bereits Ablesungen aus Spanien, Frankreich und verschiedenen Bundesländern.

Es werden wichtige Fragen der Reviergrößen, Umsiedlungen (Dismigration), Paarbindungen, Wanderungen und der Winterökologie mit diesem Programm in Angriff genommen. Jede Ablesung ist ein Baustein dieses komplexen Forschungsprogrammes. **Helfen Sie mit!**

Mitteilungen an: **Prof. Dr. M. Stubbe, Institut für Zoologie, Universität Halle, Domplatz 4, D-06099 Halle,**

Tel.: 0345 5526453/479, Fax: 0345 5527152.

Rezension

Ortlieb, Rudolf (1998): Der Schwarzmilan *Milvus migrans*.

Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 100.

Westarp Wissenschaften – Hohenwarsleben (ISBN 3-89432-441-4)

176 S., 75 Abb., 28 Tab.; DM 44,00.

Seit 45 Jahre zuvor als Heft 100 die Monographie "Der Schwarze Milan" von Wolfgang Makatsch in der Akademischen Verlagsgesellschaft Geest & Portig K.-G. Leipzig erschien, hat Die Neue Brehm-Bücherei das zweite Mal den Verlag gewechselt. Geblieben sind die Numerierung und die Vogelart. Was sind seither für Veränderungen außer in der Schreibweise des deutschen Artnamens eingetreten, die noch nach dem Erscheinen der beiden großen europäischen Handbücher diese neue Artmonographie mit Schwerpunkt europäisch verbreitete Nominatform rechtfertigt? Allein 463 nach 1953 erschienene Veröffentlichungen, die sich mit dem Schwarzmilan und angrenzenden Themen befassen, werden im Literaturverzeichnis aufgeführt. Dies zeigt das große Interesse, welches der Schwarzmilan mit anderen Greifvögeln in der Ornithologie sowie in der Wildforschung genießt. Damit wird auch das neue Brehm-Heft Nr. 100 seine Käufer finden.

K. George

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Apus - Beiträge zur Avifauna Sachsen-Anhalts](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [10_5_2000](#)

Autor(en)/Author(s): George Klaus

Artikel/Article: [Diverse Berichte 291-300](#)